



Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 21.08.2014 Nr. 34

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Gleichen

Mitteilung der Gemeinde Gleichen über den Verlust eines Dienstsiegels 349

Gemeinde Wollershausen

Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Wollershausen 350

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

Mitteilung über den Verlust eines Dienstsiegels

Am Vormittag des 20.07.2014 ist festgestellt worden, dass in das gemeindeeigene Gebäude „Haspel 8 in 37130 Gleichen OT Bremke“ eingebrochen worden ist. Unter anderem wurde auch das kleine Dienstsiegel mit der Nr. „V4“ entwendet.

Strafanzeige bei der Polizei ist gestellt worden.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Reinhausen, 22.07.2014



Proch

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Wollershausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Wollershausen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

10. JUNI 2014

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	308.600
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	308.600
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	292.600
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	244.500
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.000
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	31.500
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.400

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	307.600
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	281.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 48.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Wollershausen, den *24.06.2014*

Der Bürgermeister



Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wollershausen liegt in der Zeit vom 26.08.2014 bis einschließlich 16.09.2014 bei der Gemeinde Wollershausen, Siedlungsstraße 4, 37434 Wollershausen zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 21.08.2014 Nr. 34